

# Bio-Einsatz

## zu treffende Maßnahmen

Die eigentliche Zuständigkeit liegt beim Gesundheitsamt, die Feuerwehr wird nur in Amtshilfe tätig!  
**Erkundung**

- welche Materialien/Mikroorganismen handelt es sich?
  - entsprechende Risikogruppe (Kennzeichnung)?
    - medizinischische Bereiche sind von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen, hier besonders gründliche Erkundung
    - bei unzureichenden Erkundungsergebnisse Trupps in **Körperschutzform 3** ausrüsten
  - Eigenschaften?
    - Ansteckungsgefahr
    - Übertragungswege
    - Infektionswege
    - Überlebensbedingungen
    - Gefährlichkeit für Menschen, Tiere und Umwelt
  - Welche Art und Menge?
- Standorte von Kühl-, Gefrier- und Brutschränken, Sicherheitswerkbänken
- ggf. weitere chemische oder **radioaktive** Gefahrstoffe?
- Art und Werkstoff des Aufbewahrungsbehälters
- wirksame **Desinfektion**? Lagerort des vom Labor vorgehaltenen Desinfektionsmittels?
- Funktion von Schleusen und Lüftungssystem
- Rückhalteinrichtungen gegen Ausbreitung in Atmosphäre und über Abwasser vorhanden? ggf. (**Lösch-)Wasserrückhaltung einrichten**

## Vorgehen

**ERICards aller Stoffe der ADR-Klasse 6.2**

Maßnahmen entsprechend Szenario:

- Labore entsprechend ihrer **Schutzstufe**
- Transportunfälle wie **Gefahrengruppe 2** behandeln
- potentielle **terroristische Anschläge** wie **Gefahrengruppe 3**
- Vorgehen nach **GAMS-Regel**
  - Menschenrettung aus S4-Laboren nur in Absprache mit dem zuständigen Erlaubnisinhaber oder einem vorab bestimmten fachkundigen Person
- Evtl. Einsatz von Langzeit-PAs (z.B. Doppelflaschengeräte), um eine Desinfektion durchführen zu können ohne von PA auf Filter wechseln zu müssen
- (Schaden-)Ausbreitung, insbesondere von den B-Gefahrstoffen, verhindern durch
  - verbringen in nicht gefährdeten Bereich oder Desinfektion
  - Geschlossene Behälter, Verpackungen, Schränke mit unbekanntem Inhalt oder B-Gefahrstoffen nicht öffnen!
  - Fenster und Türen nur Öffnen wenn unbedingt notwendig, danach sofort wieder schließen!
    - Beim Vorhandensein von Schleusen die Einsatzstelle nur durch diese Betreten und Verlassen
    - Deaktivierung von Schleusen nur in Rücksprache mit fachkundiger Person
  - sparsamer Löschmitteleinsatz
  - beim Auftreten von Flüssigkeiten außerhalb des **Gefahrenbereichs** diesen Vergrößern
- Not-Aus-Taster neben Labortüren betätigen
- Zum Umgang mit Verletzten siehe **Desinfektion**

- Tiere nur nach Rücksprache mit Laborbetreiber retten

## Brandbekämpfung

- Schleusen nicht durch Schläuche außer Funktion setzen
- vorzugsweise trag- oder fahrbare Löschgeräte verwenden (Feuerlöscher, Kübelspritze, ...)
- Fenster zum Belüften nur nach Absprache öffnen
- Entstehungsbrände möglichst mit **Kohlenstoffdioxid** löschen
- Wasser nur sparsam und vorsichtig verwenden

## besondere Gefahren

- Risikobeurteilung nur schwer möglich
- Ansteckungsgefahr (eigenständige Übertragung auf weitere Personen); Seuchen-/Epidemiegefahr
  - biologische Arbeitsstoffe sind vermehrungsfähig (ab **Schutzstufe 2**)
- Krankheitserreger können mit den Mitteln der Feuerwehr nicht nachgewiesen werden
- weitere Labor-spezifische Gefahren möglich:
  - Einrichtung (Gefahrstoffe, Zentrifugen, Brutschränke,...)
  - Fluchterschwernis durch verriegelnde Türen und Unterdruck
  - evtl. ausgelöste **Löschanlagen**

## bei Einsatzende

- genauste Dokumentation, Einsatzkräfte namentlich festhalten
- verstärkte Einsatzhygiene
- Einsatzkräfte unter Angabe des vorgefundenen B-Gefahrstoffs einem geeigneten Arzt vorstellen bei Einsatz in
  - Gefahrengruppe 2 bei besonderen Vorkommnissen
  - Gefahrengruppe 3
  - Erkrankung nach dem Einsatz, die damit in Zusammenhang stehen könnte; dann erneute Vorstellung aller beteiligter Personen

## Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

- Wird Rettungsdienstpersonal im Gefahrenbereich eingesetzt, steht dieses nicht für den Transport des Patienten ins Krankenhaus zur Verfügung. In diesem Fall müssen also die erforderlichen Rettungsmittel doppelt angefordert werden.
- Die Inkubationszeit kann mehrere Tage betragen
  - Personen im Wirkradius müssen sich nicht unbedingt anstecken, vor allem wenn sie PSA tragen oder z.B. geimpft sind
- Personen und Geräte gelten bis zur **Desinfektion** und Reinigung als kontaminiert
- Umwelt-/ Wassergefährdung
- Kontamination von Lebensmitteln in der Umgebung
- Labore ab Schutzstufe 2 sollten in Absprache mit der Feuerwehr geeignetes Desinfektionsmittel vorhalten

## Kennzeichnung bei Gefahrguttransporten

Es gibt nur 5 UN-Nummern, die bei Gefahrguttransporten von biologischen Stoffen in Frage kommen:

UN-Nummer	ADR-Klasse	Bezeichnung (unterlegt mit dem Link zur entsprechenden ERICard soweit vorhanden)
2814	6.2	Ansteckungsgefährlicher Stoff, gefährlich für Menschen
2900	6.2	Ansteckungsgefährlicher Stoff, nur gefährliche für Tiere

<b>UN-Nummer</b>	<b>ADR-Klasse</b>	<b>Bezeichnung (unterlegt mit dem Link zur entsprechenden ERICard soweit vorhanden)</b>
3245	9	gentechnisch veränderte Mikroorganismen
3291	6.2	Klinischer Abfall, unspezifiziert, n.a.g. oder (bio)medizinischer Abfall, n.a.g. oder vorschriftsgemässer medizinischer Abfall, n.a.g.
3373	6.2	biologischer Stoff, Kategorie B

## weitere Seiten im Bereich Bio-Einsatz

- Besondere Stoffe der Klasse 6.2 / B-Einsatz
- Biogasanlage
- Biologische Kampfstoffe
- Risikogruppen/Schutzstufen
- Tierseuchen

## Weblinks

- Auf der Seite [Gefahrstoffdatenbanken](#) ist die GESTIS-Biostoffdatenbank verlinkt, die Informationen zu biologischen Arbeitsstoffen (z.B. entsprechende Risikogruppe, Desinfektionsmaßnahmen, ...) enthält.

## Quellenangabe

- Lehrgangsunterlagen ABC 1 an der LFKS Rheinland-Pfalz im August 2007
- Ausbildungsunterlagen B-Einsatz, Feuerwehr Kaiserslautern
- FwDV 500, Ausgabe 2012
- [Biologische Gefahren I: Handbuch zum Bevölkerungsschutz](#), 3. Auflage, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn 2007
- B4-Lehrgang 2013 an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie

## Stichwörter

B-Einsatz